

# Antrag an die Mitgliederversammlung am 15.05.2024 zur Änderung der sog. „Einlage“ für jeden Schießtag

vorgelegt durch den Vorstand am 24.04.2024

## Präambel:

Seit dem 26.06.2003 besteht die „Einlage“ für unsere Mitglieder in Höhe von 1.50 €. Vorher waren es ab Währungsumstellung 1 € und davor 2 DM.

Gastschützen entrichten bisher eine zusätzliche Umlage von 6.50 €.

In den vergangenen Jahren haben sich die Kosten für die Reparatur der Kugelfänge und die Preise für Scheiben stark erhöht.

Darum schlägt der Vorstand die längst überfällige Erhöhung der Einlage vor. Gleichzeitig wird eine Anpassung der Umlage für Gastschützen vorgeschlagen.

Die hier vorgelegten Änderungen betreffen wichtige Textpassagen der „**Ordnung zur Nutzung der Sportstätten**“, deren Ausfertigung gemäß der gefaßten Beschlüsse anzupassen ist. Eine redaktionelle Überarbeitung wird empfohlen.

## Antrag:

### Die Mitgliederversammlung möge deshalb beschließen:

- (1) Der Preis für eine „Einlage“ wird ab dem 1. Juni 2024 auf zwei Euro erhöht (EUR 2.00).
- (2) Die Einlage für Jugendliche beträgt für das KK-Schießen ab diesem Zeitpunkt ein Euro (EUR 1.00).
- (3) Eine Einlage für Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren wird für das LG- oder LP-Schießen nicht erhoben.
- (4) Die zusätzliche Umlage für das Schießen von Gästen wird auf acht Euro (EUR 8.00) festgesetzt.

## Vorläufige Neufassung der „Ordnung zur Nutzung der Sportstätten“

### (Abschnitt 2. Nutzung der Schießstätten):

- (1) Jedes Mitglied des Jenaer Schützenvereines ERLKÖNIG e. V. ist berechtigt die Schießstätten des Vereines kostenlos zu benutzen.
- (2) Für jeden Trainingstag ist durch **alle** Schützen eine Einlage von zwei Euro (**EUR 2,00**) zur Deckung der Scheibenkosten und Erhaltung der Schießanlage zu bezahlen. <sup>(3)</sup> Die Einlage für Jugendliche beträgt für das KK-Schießen ein Euro (**EUR 1.00**). <sup>(4)</sup> Eine Einlage für Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren wird für das LG- oder LP-Schießen nicht erhoben.
- (5) Für Nichtmitglieder mit Waffenbesitz ist eine schießsportliche Versicherung nachzuweisen.
- (6) Jugendliche und Schüler (jünger als 18 Jahre) können als Gäste nur in Begleitung eines Elternteiles schießen.
- (7) Für die Nutzung der Schießstätten durch Gäste ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von acht Euro (**EUR 8,00**) pro Schützen und Tag zu entrichten (Umlage).
- (8) Die individuelle Nutzung der Schießstätten kann nur zu den festgelegten Zeiten und nur außerhalb offizieller Wettkämpfe erfolgen.